

## Arbeitshilfe „Mäuseschäden“

**Zur Dokumentation der Prüfung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele  
oder des Schutzzwecks vorliegt  
(nach Anwendungsbestimmung NT802-1 in Natura 2000-Gebieten im Wald)**

<b>1</b>	Gebietstyp		
	Gebietsnummer		
	Gebietsname		
	Gebietsgröße		
	Datum der Dokumentation		
	Name Waldbesitzer/in		
	Flurnummer		
	Größe der potentiellen Behandlungsfläche		
	Prognoseergebnis		Durchgeführt am:
	Überschreitung Schadschwelle	<input type="checkbox"/> nein <sup>a</sup>	<input type="checkbox"/> ja (weiter mit 2 bzw. 3)
<b>2</b>	Erhaltungs-/Schutzziel <b>FFH*</b>		
	Ziel von Maßnahme potenziell betroffen**	<input type="checkbox"/> nein <sup>b</sup>	<input type="checkbox"/> ja <sup>a</sup>
	Von Bekämpfung betroffene geschützte Art (weiter 4 und 5)		
<b>3</b>	Erhaltungs-/Schutzziel <b>SPA*</b>		
	Ziel von Maßnahme potenziell betroffen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <sup>a</sup>
	Von Bekämpfung betroffene Vogel-Art (weiter 4 und 5)		
<b>4</b>	Art der möglichen Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Nahrungsentzug	<input type="checkbox"/> sonstiges
<b>5</b>	Ausweich-/Rückzugsflächen***	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <sup>c</sup>
	Größe (ca.) Ausweich-/ Rückzugsflächen		
	Verhältnis Bekämpfungsfläche zu Ausweich-/ Rückzugsflächen	<input type="checkbox"/> <50 % <sup>b</sup>	<input type="checkbox"/> >50 % <sup>c</sup>
<b>*</b>	Hier finden Sie die <a href="#">Sammlung der Erhaltungsziele aller Natura 2000 Gebiete Bayerns (Quelle LfU)</a>		
<b>**</b>	Laut dem BVL besteht bei sachgerechter Anwendung von Präparaten mit dem Wirkstoff Zinkphosphid keine Gefahr für Beutegreifer durch den Fraß vergifteter Mäuse.		
<b>***</b>	Fläche ohne Bekämpfung im Umkreis 1000 m bzw. ausreichend geeignete unbehandelte Habitate Beispiele: Randstreifen Wege; Wildacker/-wiese; Teilbehandlung Kulturfläche; Offenland (keine abschließende, rechtlich belastbare Aufzählung – dient ausschließlich der Entscheidungsfindung)		

<b>a</b>	Keine Bekämpfung erlaubt
<b>b</b>	<p>In einem FFH-Gebiet ist eine Genehmigung nach §4 PflSchAnwV notwendig; auf Waldfläche und in FFH-Gebiet, das keine weiteren Schutzgebietskategorien aufweist, erfolgt die Antragstellung am örtlichen AELF; falls auf derselben Waldfläche zum FFH-Gebiet zusätzlich auch eine der folgenden Kategorien vorkommen, ist der Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu stellen: Naturschutzgebiet, gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil bzw. Biotop, Nationalpark, nationales Naturmonument oder Naturdenkmal.</p> <p>bei Nichtwald / Offenlandfläche ist der Antrag immer bei der UNB zu stellen - auch bei Verwendung einer geeigneten Köderstation.</p> <p>Bei Verwendung einer geeigneten Köderstation in SPA-Gebiet ist keine Genehmigung notwendig.</p>
<b>c</b>	Keine Bekämpfung zu empfehlen, da erhebliche Beeinträchtigung seltener Tierart(en) zu befürchten